



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0291

BESCHLUSS-NR. 2026-84

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR **01 Bevölkerung und Sicherheit**  
**01.09 Feuerwehr**  
**01.09.06 Material, Fahrzeuge, Lokale**

BETRIFFT **Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug 1/2026 für die Feuerwehr (Effi15);  
Kreditbewilligung und Auftragserteilung**

### AUSGANGSLAGE

Für jedes Feuerwehrfahrzeug legt die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) eine minimale Einsatzdauer fest (z. B. 15 Jahre für ein Personentransportfahrzeug (PTF). Gleichzeitig empfiehlt sie, Fahrzeuge fünf Jahre über diese Mindestdauer hinaus zu betreiben. Daraus ergibt sich für ein PTF eine empfohlene Nutzungsdauer von insgesamt 20 Jahren.

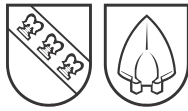
Das aktuell eingesetzte Personentransportfahrzeug «Effi 15» der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau wurde im Jahr 2005 in Dienst gestellt und befindet sich mittlerweile im 21. Betriebsjahr. Damit hat es die empfohlene Nutzungsdauer überschritten. Eine Ersatzbeschaffung ist aufgrund der Nutzungsdauer und des Fahrzeugzustandes angezeigt. Das Alter des Fahrzeuges erlaubt dies gemäss GVZ ohne Zustandsbericht (Weisung 30.26 «Subventionen im Feuerwehrwesen»).

Da das PTF zu den Pflichtfahrzeugen gemäss § 20 der Vollzugsvorschriften über das Feuerwehrwesen (LS 861.211) gehört, ist die Ersatzbeschaffung subventionsberechtigt. Voraussetzung für eine Kostenbeteiligung der GVZ ist die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben. Grundlage dafür bilden ein Pflichtenheft sowie eine Beladelliste, welche bei der Offerteinholung berücksichtigt wurden.

### BEGRÜNDUNG DER ERSATZBESCHAFFUNG

Das Personentransportfahrzeug ist ein unverzichtbares Einsatzmittel und erfüllt unter anderem folgende Aufgaben:

- Transport von Einsatzkräften zu Einsatz- und Übungsorten
- Logistik- und Unterstützungsaufgaben
- Ausbildungs- und Bereitschaftsdienste
- Unterstützung bei Gross- und Sonderlagen



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0291

BESCHLUSS-NR. 2026-84

Die Ersatzbeschaffung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Sicherstellung des Pflichtbestands gemäss GVZ
- Erhöhung der Sicherheit der Einsatzkräfte (insbesondere durch Atemschutzmaterial)
- Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und Mobilität
- Sicherstellung der Betriebssicherheit (Überschreitung der empfohlenen Nutzungsdauer)
- Anpassung an aktuelle Anforderungen (Sicherheit, Umwelt, Komfort)

### GEPLANTE FAHRZEUGAUSFÜHRUNG

Das neue Personentransportfahrzeug soll als Kastenwagen mit Schiebetüre und Seitenfenster (ohne Heckfenster) ausgeführt werden und ein Gesamtgewicht von maximal 3.5 Tonnen aufweisen. Es bietet Platz für insgesamt acht Personen (zwei vorne, zwei Sitzreihen mit je drei Plätzen im Fond).

Das Fahrzeug wird zusätzlich mit Atemschutzgeräten ausgerüstet. Damit wird sichergestellt, dass bei entsprechenden Einsätzen die Geräte gleichzeitig mit der Mannschaft am Einsatzort eintreffen und sofort eingesetzt werden können. Ein Sondersignal ermöglicht den raschen Transport von Personen und Material.

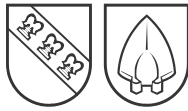
Das Fahrzeug wird als PTF/AS (Personentransportfahrzeug mit Atemschutzmaterial) beschafft und muss die Anforderungen der GVZ gemäss Pflichtenheft und Beladliste erfüllen. Diese Dokumente sind Voraussetzung für eine Subventionierung und liegen dem Antrag bei. Die geplante Nutzungsdauer beträgt wiederum 20 Jahre.

### FAHRZEUG MIT ALTERNATIVEM ANTRIEB

Gemäss des städtischen Konzeptes Elektromobilität und alternative Antriebssysteme (IE 400.05.05; EIMob Kon) sowie der Richtlinie nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen (IE 900.05.07; RL Na Besch) muss geprüft werden, ob ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb beschafft werden kann. Bei der Beschaffung eines Fahrzeuges mit konventionellem Antrieb ist dies in der Kreditbewilligung zu begründen.

Die GVZ hat sich in den letzten Jahren mit dem Elektroantrieb von Feuerwehrfahrzeugen auseinandergesetzt. Sie gelangt dabei aktuell zum Schluss, dass ein Elektrofahrzeug bei Milizfeuerwehren aufgrund der höheren Investitionskosten unwirtschaftlich und erst ab einer jährlichen Fahrleistung von 5'000 km ökologischer wird gegenüber einem Fahrzeug mit Verbrennermotor. Diesen Wert erreichen die Fahrzeuge von Milizfeuerwehren in der Regel nicht. Die GVZ hält jedoch Ausschau auf geeignete Standardfahrzeuge mit alternativem Antrieb von renommierten Herstellern, die auch langfristig den Unterhalt und die Ersatzteile gewährleisten können. Sobald geeignete Fahrzeuge auf den Markt kommen, welche das Pflichtenheft erfüllen, wird die GVZ die Feuerwehren darüber informieren. Zudem hat die GVZ mit fünf Feuerwehren einen Pilotversuch am Laufen, bei welchem der Treibstoff HVO100 (100 % hydriertes Pflanzenöl) eingesetzt wird. Dieser Treibstoff ist in der Reinheit besser als der übliche Strassendiesel und dadurch erzielt er eine bessere Verbrennung. Er ist zu 90 % CO<sub>2</sub>-neutral und kann bei allen neueren Fahrzeugen verwendet werden.

Es ist sowohl der GVZ als auch dem Kommando der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau bekannt, dass zumindest eine Berufsfeuerwehr in der Schweiz seit Ende 2024 Mannschaftstransporter mit Elektroantrieb einsetzt. Dazu wurden Standardfahrzeuge mit konventionellem Antrieb auf Elektroantrieb umgebaut. Dafür ist mit einmaligen Mehrkosten von rund Fr. 100'000.- zu rechnen. Damit das Fahrzeug gelenkt werden darf, ist aufgrund des Gesamtgewichtes von 4.8 Tonnen der Führerausweis Kategorie C (Lastwagen) vorgeschrieben. In der Milizfeuerwehr verfügt nur ein kleiner Teil der Feuerwehrangehörigen über einen solchen Führerausweis Kategorie C.



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0291

BESCHLUSS-NR. 2026-84

Es bestünde dadurch die Gefahr, dass das Fahrzeug im Ernstfall nicht oder erst verspätet in den Einsatz kommen könnte. Die Mehrkosten für die Beschaffung eines Personentransportfahrzeuges mit alternativem Antrieb wären vollumfänglich von der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau zu tragen.

Kleinere Personentransporter mit fünf Plätzen und Elektroantrieb sind auf dem Markt als Standardprodukte erhältlich. Um die vorgeschriebene Transportkapazität sicherzustellen, müssten als Ersatz des jetzigen Personentransporters mit 8 Plätzen zwei Fahrzeuge beschafft und umgebaut werden. Die Anschaffungskosten von geschätzt Fr. 200'000.- wären vollumfänglich durch die Stadt zu tragen, da die GVZ diese Fahrzeuge nicht subventioniert.

Aufgrund dieser Erwägungen und dabei insbesondere auch der Abklärungen mit der GVZ wurde durch das Kommando der Feuerwehr und mit Unterstützung des Stadtrates Ressort Sicherheit die Fahrzeugausführung mit konventionellem Antrieb weiterverfolgt.

### EINGEHOLTE OFFERTEN

Im Dezember 2025 wurden drei Offerten für ein PTF ohne spezifische Beladung eingeholt. Anbietende waren:

- Carrosserie Rusterholz AG (Richterswil)
- Unternehmen B
- Unternehmen C

Die Angebote unterschieden sich insbesondere hinsichtlich Fahrzeugtyp, Ausbaustandard und enthaltenen Optionen.

Da die Gesamtpreise nahe beieinander lagen, wurden die Offerten durch das Feuerwehrkommando gemeinsam mit der GVZ geprüft. Dabei empfahl die GVZ, von einem Ausbau durch das Unternehmen C abzusehen. Zudem offerierte das Unternehmen B ein älteres Fahrzeugmodell.



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0291

BESCHLUSS-NR. 2026-84

#### OFFERTEN 1

|                                                                                                 | RUSTERHOLZ AG                                                       | UNTERNEHMEN B                                  | UNTERNEHMEN C                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Fahrzeugtyp                                                                                     | Mercedes<br>Sprinter 315CDI<br>Base KB, 4x2<br><br>VM*,<br>PTF leer | MAN TGE<br>3.140, 4x2,<br><br>VM*,<br>PTF leer | MAN TGE<br>3.180, 4x2,<br><br>VM*,<br>PTF leer |
| Grundausrüstung Fahrzeug                                                                        | Fr. 60'130.00                                                       | Fr. 56'135.00                                  | Fr. 56'620.20                                  |
| Exkl. Mehrwertsteuer                                                                            |                                                                     |                                                |                                                |
| 1. Offerte für<br>Ausbau «PTF leer»                                                             | Fr. 35'282.00                                                       | Fr. 28'865.00                                  | Fr. 40'144.45                                  |
| Mehrwertsteuer (8.1%)                                                                           | Fr. 7'728.35                                                        | Fr. 6'885.00                                   | Fr. 7'837.95                                   |
| Aus-/Innenausbau, inkl. MwSt., Zwischentotal                                                    |                                                                     | Fr. 91'885.00                                  |                                                |
| Option (Markise, Licht, Trittbrett, Befestigung<br>Flipchart, Anhängervorrichtung), inkl. MwSt. |                                                                     | Fr. 8'355.00                                   | Bereits enthalten                              |
| Total                                                                                           | Fr. 103'140.35                                                      | Fr. 100'240.00                                 | Fr. 104'602.60                                 |
| Lieferfrist, komplett (Fahrgestell und Aufbau)                                                  | Ca. 8 Monate                                                        | Ca. 10 Monate                                  | Ca. 5 Monate                                   |

\*VM: Verbrennungsmotor

In der Folge wurde durch das Feuerwehrkommando entschieden, den Detailausbau mit der Carrosserie Rusterholz AG weiterzuverfolgen.

Die Detailbesprechung des Feuerwehrkommandos mit der Carrosserie Rusterholz fand am 16. Februar 2026 statt. Dabei wurde die Ausführung als PTF mit Atemschutzmaterial definiert. Als Fahrzeugbasis wurde der MAN TGE 3.180 gewählt.



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0291

BESCHLUSS-NR. 2026-84

#### DEFINITIVE OFFERTE 2

CARROSSERIE  
RUSTERHOLZ AG

|                                                                                                        |                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Fahrzeugtyp                                                                                            | MAN TGE<br>3.180, 4x2,<br><br>VM*,<br>PTF mit AS |
| Grundausrüstung Fahrzeug                                                                               | Fr. 58'603.00                                    |
| Exkl. Mehrwertsteuer                                                                                   |                                                  |
| 2. Offerte nach Detailbesprechung (nur Carrosserie Rusterholz) für Ausbau «PTF mit Atemschutzmaterial» | Fr. 50'562.00                                    |
| Mehrwertsteuer (8.1%)                                                                                  | Fr. 8'842.35                                     |
| Total inkl. Mehrwertsteuer                                                                             | Fr. 118'007.35                                   |

Die definitive Offerte der Carrosserie Rusterholz AG für ein Personentransportfahrzeug mit Atemschutzmaterial auf Basis des MAN TGE 3.180 beläuft sich auf insgesamt Fr. 118'007.35 inklusive Mehrwertsteuer. In den Gesamtkosten berücksichtigt sind die Sonder- und Sicherheitseinbauten, wie beispielsweise das Sondersignal, die Beschriftung des Fahrzeuges sowie die Kosten für Zulassung und Übergabe.

Die Offerte ist bis zum 31. Dezember 2026 gültig. Die Lieferfrist beträgt insgesamt rund sechs bis acht Monate, wobei etwa drei bis vier Monate auf die Lieferung des Fahrzeuges und weitere drei bis vier Monate auf den Ausbau entfallen. Für den Innenausbau wird eine Garantie von zwei Jahren gewährt, die Durchrostgarantie beträgt zwölf Jahre und die Ersatzteilversorgung ist für 15 Jahre sichergestellt. Der Fahrzeugservice erfolgt über den MAN-Servicebetrieb in Volketswil.

#### AUSGEMUSTERTES FAHRZEUG

Das bestehende Fahrzeug «Effi 15» soll veräussert werden.

### BUDGET / GEBUNDENE AUSGABE

Für die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeuges sind im Investitionsbudget 2026 folgende Positionen als gebundene Ausgaben eingestellt:

|                                                                                  |                |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - 7520.5060.015 Ersatz Personentransporter Feuerwehr (Effi 15)                   | Fr. 160'000.00 |
| - 7520.6340.015 Investitionsbeitrag GVZ an Ersatz Personentransporter            | Fr. 45'000.00  |
| - 7520.6320.015 Beitrag Lindau an Ersatz Personentransporter Feuerwehr (Effi 15) | Fr. 10'000.00  |



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0291

BESCHLUSS-NR. 2026-84

Die Gebundenheit der Ausgabe im Sinne von § 104 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) ergibt sich aus der Tatsache, wonach der Personentransporter zu den Pflichtfahrzeugen gemäss § 20 der Vollzugsvorschriften über das Feuerwehrwesen zählt und das bisherige Fahrzeug das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Zeitlich, örtlich und sachlich besteht kein erheblicher Ermessensspielraum. Das bestehende Fahrzeug «Effi 15» weist eine Laufleistung von rund 47'000 km auf. Beim Fahrzeug müssten bei einem weiteren Betrieb aus Sicherheitsgründen die Lackierung der Tagesleuchtbalken durch eine normgerechte Beklebung ersetzt werden. Diese Umrüstung würde Kosten von etwa Fr. 7'000.- auslösen. Die GVZ und das Kommando der Feuerwehr erachten diese Investition aufgrund des Alters und Zustands des Fahrzeuges sowie der erwarteten höheren Unterhaltsaufwendungen als unwirtschaftlich. Der Weiterbetrieb des PTF bis zum Totalausfall lässt sich bei einem Pflicht-Einsatzfahrzeug nicht rechtfertigen. Die Feuerwehr ist auch aus haftungsrechtlichen Gründen auf zuverlässig funktionierende und betriebssichere Fahrzeuge angewiesen. Zudem ist zu beachten, dass der Prozess für eine Ersatzbeschaffung vom Start bis zur betriebsbereiten Auslieferung des Fahrzeuges acht bis zwölf Monate in Anspruch nimmt.

### SUBVENTIONEN GVZ UND KOSTENBETEILIGUNG LINDAU

Für die Geltendmachung der Subvention bei der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) bildet das Fahrzeug-Pflichtenheft und die Beladefliste der GZV die Grundlage. Diese wurden beim Einholen der Offerte berücksichtigt. Das Subventionsgesuch wurde bei der GVZ im Dezember 2025 eingereicht. Die GVZ übermittelte am 16. Januar 2026 eine entsprechende Absichtserklärung zur Subventionierung des Fahrzeuges - noch ohne einen Betrag zu nennen. Nach Erhalt der Siegerofferte und einer allfälligen Zuschlagsverfügung wird die GVZ definitiv über das Subventionsgesuch entscheiden. Der Subventionsanteil beträgt 50 % der anrechenbaren Kosten. Es kann mit einem Subventionsbetrag von rund Fr. 50'000.- gerechnet werden.

Von der Gemeinde Lindau wird ein Kostenanteil an die Ersatzbeschaffung von ca. Fr. 17'500.- (rund 25 % der Nettokosten von etwa Fr. 70'000.-, basierend auf dem Kostenteiler gemäss den Einwohnerzahlen per Ende des Vorjahres) erwartet. Dieser Anteil wird auf dem Einnahmenkonto (7520.6320.015) gutgeschrieben.

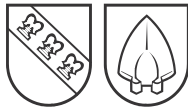
### FOLGEKOSTEN

#### KAPITALFOLGEKOSTEN

| PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN             | AKAT | BASIS          | NUTZUNGS-<br>DAUER | SATZ   | BETRAG               |
|----------------------------------------|------|----------------|--------------------|--------|----------------------|
| Fahrzeuge (unter 3.5 t),<br>Ausrüstung | 1060 | Fr. 118'007.35 | 8 Jahre            | 12.5 % | Fr. 14'750.90        |
| Verzinsung                             |      |                |                    | 1.5 %  | Fr. 1'770.10         |
| <b>Total im ersten Betriebsjahr</b>    |      |                |                    |        | <b>Fr. 16'521.00</b> |

#### PERSONELLE UND BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, sind keine zusätzlichen personellen und betrieblichen Folgekosten zu erwarten.



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0291

BESCHLUSS-NR. 2026-84

#### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

#### BESCHLIESST:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeuges «Effi 15» der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau wird ein Bruttokredit von Fr. 118'007.35 als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 7520.5060.015, Anlage Nr. 11491, freigegeben.
2. Der Auftrag für die Beschaffung wird an das Unternehmen Carrosserie Rusterholz AG, Richterswil, gemäss Offerte vom 6. März 2026 zum Preis von Fr. 118'007.35 erteilt.
3. Der Kostenanteil der Gemeinde Lindau wird nach Vorliegen des definitiven GVZ-Subventionsbeitrages auf dem Einnahmekonto 7520.6320.015 gutgeschrieben. Derjenige der GVZ auf dem Konto 7520.6340.015.
4. Die Abteilung Sicherheit wird zusammen mit dem Kommando der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Feuerwehr, Postfach, 8050 Zürich
  - b. Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - c. Offertsteller (mit separatem Schreiben durch Feuerwehrkommando)
  - d. Rechnungsprüfungskommission
  - e. Stadtrat Ressort Sicherheit
  - f. Abteilung Finanzen
  - g. Abteilung Sicherheit
  - h. Feuerwehrkommando

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2026